

# Vorsorge News

## Vorsorgeindex

UBS hat einen Vorsorgeindex entwickelt, der die Einflussfaktoren auf das Vorsorgesystem abbildet.  
Seite 4

## Private Vorsorge

Je früher Berufstätige mit dem Säule 3a Sparen beginnen, desto höher ist das angesparte Guthaben im Alter.  
Seite 9

## Wohneigentumserwerb

Beim Kauf von Wohneigentum können Sie Ihr Guthaben aus der 2. und 3. Säule berücksichtigen.  
Seite 11

### Weitere Themen

Sie glauben, Sie wissen schon alles über die AHV?	3
Editorial	5
So investieren Sie erfolgreich mit Fondssparplänen	6
UBS Vorsorge-Hotline	6
Medienspiegel: Sozialversicherung	6
Vorsorgeplanung trotz Stellenverlust kurz vor der Pensionierung	7
Kadervorsorge: Selbstbestimmung in der beruflichen Vorsorge	10
Kolumne von Martin Spieler	12

## Vermögen im Alter gezielt nutzen



**Nils Aggett**  
ist Leiter Pension Services bei UBS

ubs.com/vorsorge  
vorsorge@ubs.com

Eine Ende kann ein Anfang sein. Denn zum Beginn des Ruhestandes steht Ihnen – rein statistisch betrachtet – ein Viertel Ihres Lebens noch bevor. Bereiten Sie diese Zeit sorgfältig vor. Ein langfristiger Finanzplan hilft Ihnen dabei.

Verschaffen Sie sich eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben nach der Pensionierung. Welche Rentenzahlungen haben Sie zugute und wie setzen sich Ihre Lebenshaltungskosten zusammen? Vergessen Sie nicht Steuern und absehbare Anschaffungen.

Mit diesen Daten erstellen wir gemeinsam mit Ihnen einen langfristigen Finanzplan.

Berücksichtigen Sie Ihre gesamte familiäre Situation – also auch für das Einkommen von Ehepartner oder eingetragendem Partner. Bleiben Sie realistisch und planen Sie eine Inflationsrate ein. Bei durchschnittlich zwei Prozent Inflation benötigt jemand, der heute monatlich 10000 Franken ausgibt, in zehn Jahren annähernd 12200 Franken. Beachten Sie, dass auch die Gesundheitskosten (inklu-

Weiter auf Seite 2 >

> sive Krankenkassenprämien) in Zukunft überproportional steigen werden.

### Anlagepakete mit unterschiedlichen Risiken

Mit der so erarbeiteten Übersicht wird eine gewinnbringende Verwaltung Ihres freien Vermögens gewährleistet. Übersteigen Ihre Ausgaben die Einnahmen aus Vorsorgeeinrichtungen und Anlageerträgen, müssen Sie auf Ihre finanziellen Rücklagen zurückgreifen. In dieser Situation benötigen Sie eine klar strukturierte Anlagestrategie.

In den ersten Jahren nach der Pensionierung benötigen Sie für Ihre laufenden Kosten oftmals nur einen Teil Ihres Vermögens. Ihre frei bleibenden finanziellen Mittel sollten Sie gewinnbringend anlegen. Unser Finanzplan hilft Ihnen dabei. Für die Finanzierung kommt beispielsweise eine gerade fällig gewordene Lebensversicherung infrage. Die Aufteilung der Vermögensanlagen auf verschiedene Abschnitte der Ruhestandszeit hat sich bewährt. In verschiedenen Etappen werden die vorhandenen finanziellen Mittel für zwei oder drei Phasen der Ruhestandszeit organisiert. Zur Finanzierung der ersten Ruhestandsjahre sollten Sie eine konservative Anlagestrategie wählen. Sicherheit und

Verfügbarkeit müssen dabei an oberster Stelle stehen.

### Mehr Risiko im Wachstumsanteil

Finanzielle Mittel, die nicht unmittelbar nach dem Pensionierungszeitpunkt benötigt werden, können Sie zur Abdeckung Ihrer mittelfristigen Bedürfnisse in Wertschriften mit mehr Risiko anlegen. Nach Ablauf der ersten Etappe kann aus dem Wachstumsteil der Betrag für den Lebensunterhalt der nächsten Phase bestimmt werden. Der verbleibende Betrag wird erneut zugunsten Ihrer Vorsorge angelegt.

Bei der Erstellung Ihres Finanzplanes kann sich durchaus auch herausstellen, dass Ihr Finanzvermögen für eine überdurchschnittlich hohe Lebenserwartung ausreicht. Umso mehr können Sie sich auf Ihren nächsten Lebensabschnitt freuen. •

### **i** Interessiert?

Am besten lassen Sie sich von Ihrer UBS-Beraterin oder Ihrem UBS-Berater unterschiedliche Szenarien aufzeigen. Rufen Sie an unter 0800 001 981 und vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin.

### Vorsorgerechner

- **Ruhestand planen:** Die UBS Vorsorgerechner helfen Ihnen, Ihre finanzielle Situation einzuschätzen und zu optimieren.
- **Steuerersparnis berechnen:** Wie hoch sind Ihre Steuervorteile, wenn Sie in die Säule 3a einzahlen? Berechnen Sie verschiedene Möglichkeiten.
- **Vermögensaufbau planen:** Finden Sie heraus, welche Summen Sie mit regelmässigen Sparbeiträgen ansparen.
- **Pensionskassengelder auszahlen lassen:** Berechnen Sie Steuern, die auf Vorsorgekapital erhoben werden.

### Weitere Informationen

[ubs.com/vorsorge](http://ubs.com/vorsorge)

# AHV: Das müssen Sie über die 1. Säule wissen

Sie glauben, Sie wissen schon alles über die AHV? Dennoch sollten Sie sich besonders über Beitragslücken sowie das Vorgehen bei Nichterwerbstätigkeit und Rentenbezug informieren.



**René Knoblauch**  
ist Vorsorge-Experte UBS

[ubs.com/vorsorge](http://ubs.com/vorsorge)  
[vorsorge@ubs.com](mailto:vorsorge@ubs.com)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Sie sichert die Existenz. Viele glauben zu wissen, wie die AHV funktioniert. Doch lauern Stolpersteine: zum Beispiel bei spätem Einstieg ins Arbeitsleben oder bei einer Frühpensionierung. Treffen Sie frühzeitig die nötigen Vorkehrungen, um sich vor bösen Überraschungen zu schützen.

### Fünf Jahre Zeit für die Schliessung von Beitragslücken

Eine volle AHV-Rente erhalten Sie nur ohne Beitragslücken. Solche Lücken entstehen bei Nichterwerbstätigkeit: etwa während eines Studiums, Auslandsaufenthaltes, einer Auszeit oder Mutterschaft. Deshalb ist es wichtig, auch dann AHV-Beiträge einzuzahlen. Beitragslücken können Sie bis zu fünf Jahre nach der Entstehung schliessen. Wenden Sie sich für Nachzahlungen an die AHV-Ausgleichskasse. Nur ohne Beitragslücken und mit einem Durchschnittseinkommen von mindestens 84600 Franken sind die Voraussetzungen für die Maximalrente von 28200 Franken (für Einzelpersonen) und 42300 Franken (für Ehepaare) pro Jahr erfüllt. So der aktuelle Stand im Jahr 2016.

### Auch Nichterwerbstätige zahlen

Auch Nichterwerbstätige sind AHV-pflichtig. Die Beitragshöhe hängt vom Vermögen sowie vom 20-fachen Renteneinkommen ab und wird anhand der Steuererklärung ausgerechnet. Der Minimalbeitrag liegt bei 478 Franken, der Maximalbeitrag bei 23900 Franken pro Jahr (Stand 2016). Verheiratete

und eingetragene Partner müssen keine Beiträge zahlen, sofern der erwerbstätige Partner das Doppelte des Minimalbetrags (956 Franken) an die AHV-Ausgleichskasse zahlt.

### Flexibles Rentenalter

Möchten Sie vorzeitig in den Ruhestand treten, können Sie Ihre Rente ein oder zwei Jahre vorziehen. Daraus folgt aber eine lebenslange Kürzung der AHV-Rente um 6.8 Prozent pro Vorbezugsjahr. Den frühzeitigen Bezug der AHV müssen Sie einige Monate vor Erreichen des entsprechenden Altersjahres geltend machen. Möchten Sie hingegen Ihre AHV später beziehen, können Sie den Erhalt der Rente um ein bis fünf Jahre aufschieben. Dadurch erhalten Sie lebenslang eine höhere AHV-Rente.

### Rentenbezug frühzeitig anmelden

Achtung: Auch für den Erhalt Ihrer ordentlichen AHV-Rente müssen Sie sich bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse anmelden. Deshalb ist es wichtig, die Anmeldung spätestens drei Monate vor Erreichen des Pensionsalters vorzunehmen. Kontaktieren Sie dazu Ihre Ausgleichskasse. •



### Beratung

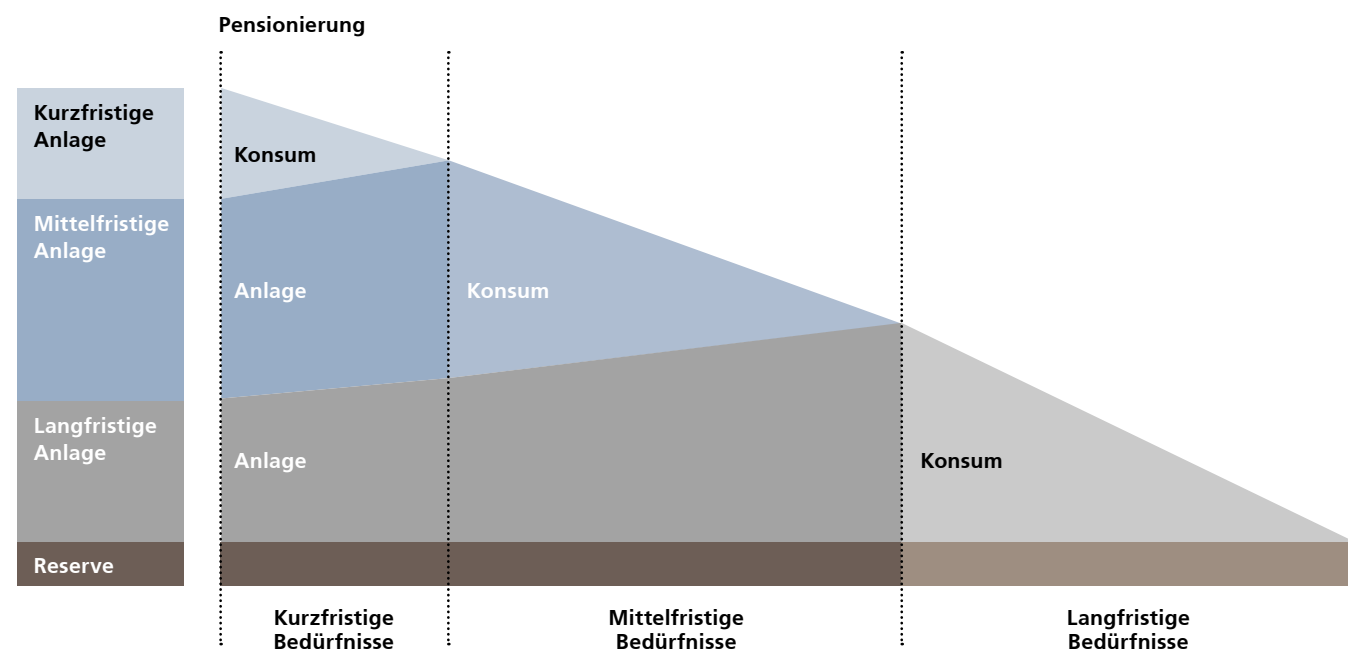
#### Den Wechsel in den Ruhestand optimieren

Im Zusammenhang mit der Pensionierung stellen sich weitere wichtige Fragen:

- Soll ich mein Altersguthaben in der Pensionskasse als Rente oder als Kapital beziehen?
- Welche Leistungen werde ich von der AHV und von der Pensionskasse erhalten?
- Soll ich ein Säule-3a-Konto eröffnen? Und wie kann ich meine Rendite in der Säule 3a erhöhen?
- Wann beziehe ich meine Vorsorgegelder idealerweise?
- Reicht mein Vermögen für den dritten Lebensabschnitt aus?
- Was sind die steuerlichen Folgen eines freiwilligen Einkaufs in die Pensionskasse?

Mit solchen Fragen sind Sie bei UBS an der richtigen Adresse. Unsere Beraterinnen und Berater haben grosse Erfahrung in der Pensionierungsplanung. Sie zeigen Ihnen unter anderem, wie Sie die finanzielle Situation in der dritten Lebensphase optimieren können.

### Vermögen im Alter gezielt nutzen

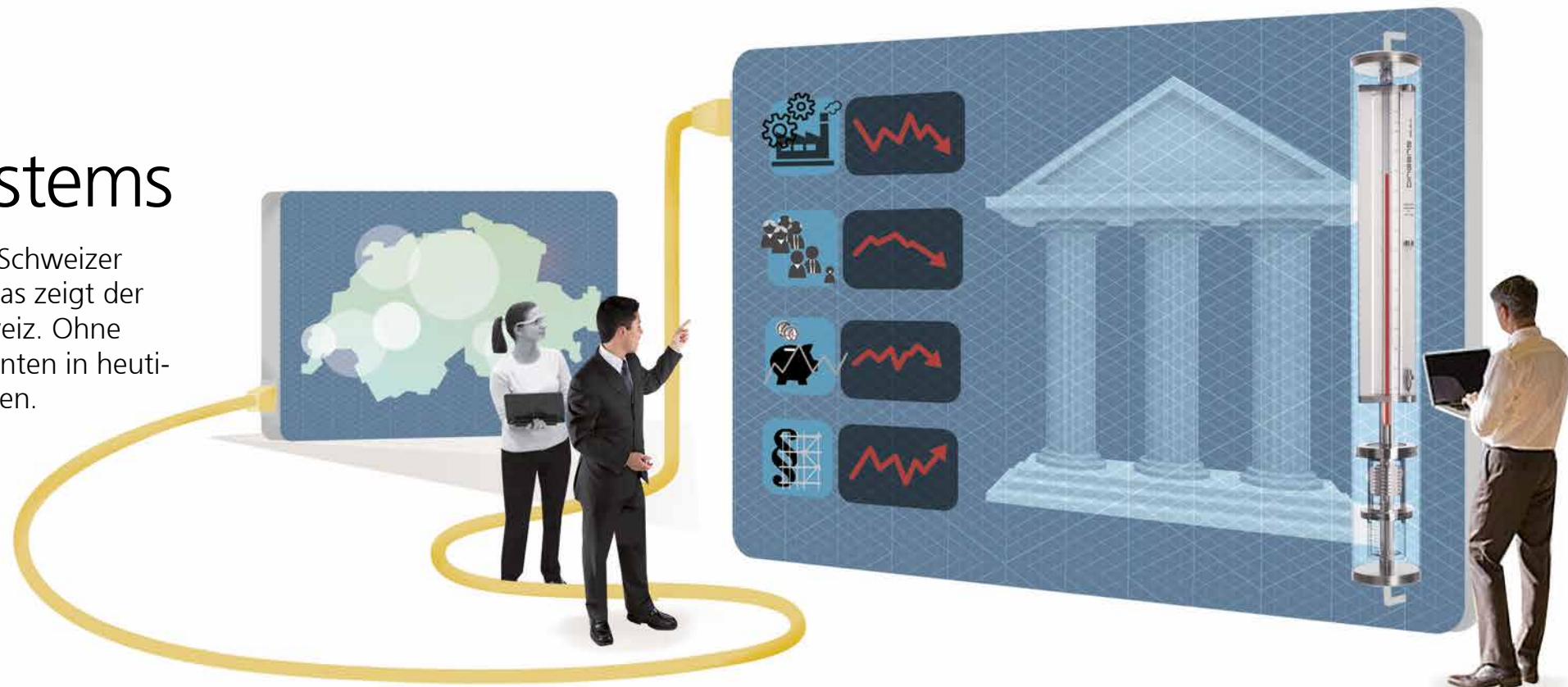


Das Vermögen wird in vier Teile gegliedert. Der erste Teil sichert den Lebensstandard kurzfristig, der zweite mittelfristig, der dritte langfristig. Und für Notfälle sollte jederzeit auf eine Reserve zurückgegriffen werden können.



# UBS am Puls des Vorsorgesystems

Im Jahr 2015 hat sich die Dynamik im Schweizer Vorsorgesystem stark verschlechtert. Das zeigt der neu lancierte UBS-Vorsorgeindex Schweiz. Ohne weitgehende Reformen können die Renten in heutiger Höhe künftig nicht finanziert werden.



**Dr. Veronica Weisser**  
ist Ökonomin und Vorsorge-  
Expertin im Chief Investment  
Office von UBS  
ubs.com/vorsorge  
vorsorge@ubs.com

UBS hat ein Vorsorgebarometer entwickelt, das die vier wichtigsten Einflussfaktoren auf das schweizerische Vorsorgesystem abbildet. Der UBS-Vorsorgeindex Schweiz setzt sich aus den Teilindizes Wirtschaftsentwicklung, Demografie, Finanzen und Reformen zusammen und wird quartalsweise berechnet. Ein negativer Wert des UBS-Vorsorgeindex Schweiz stellt eine Verschlechterung der Dynamik gegenüber dem Vorjahresquartal dar. Ein positiver Wert markiert eine Verbesserung. Dieser neue Pulsmesser für die Stabilität des Vorsorgesystems beinhaltet Daten der vergangenen zehn Jahre.

### Dynamik auf tiefem Niveau stabilisiert

2015 hat sich der Gesamtindex zunehmend verschlechtert. Im ersten Quartal 2016 ist zwar eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau erkennbar. Die Dynamik im Vorsorgesystem ist jedoch negativ. Drei der vier Indikatoren sind in den letzten Quartalen deutlich zurückgegangen. Besonders der Subindex «Demografie» veränderte sich markant. Denn das Jahr 2015 war ein ganz besonderes Jahr für die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz: Erstmals wurden mehr Personen 65 als 20 Jahre alt. Der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen hat sich in den letzten 50 Jahren auf 18 Prozent verdoppelt. Diese demografische Entwicklung belastet das Vorsorgesys-

tem: Auf jeden AHV-Bezüger kommen immer weniger Erwerbstätige.

Deutlich verschlechtert hat sich auch der Teilindex, der den Einfluss der Wirtschaftsentwicklung auf das Vorsorgesystem darstellt. Dabei liegt die Ursache in der Aufgabe des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) anfangs 2015. Dieser Schritt hat die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schlagartig verschlechtert und die Perspektiven am Arbeitsmarkt eingetrübt. Auch die von der SNB verordneten Negativzinsen, teilweise rekordtiefe Renditen an den Anleihemärkten sowie Rückschläge am Aktienmarkt drücken auf die Anlagerenditen von Vorsorgevermögen.

In eine vorteilhafte Richtung zieht derzeit einzig der Teilindex «Reformen». Dieser Index erfasst Fort- und Rückschritte auf der Regulierungsseite, um das Vorsorgesystem nachhaltiger zu gestalten. Um diese positive Entwicklung weiter zu verstärken, sind dringend weitgehende politische Reformen erforderlich. Dazu muss die Bevölkerung die Finanzierungslöcher im Vorsorgesystem aber ernst nehmen. Denn in der AHV klafft ein Finanzierungsloch von 1000 Milliarden Franken. Das entspricht 1,7 Mal dem schweizerischen Bruttoinlandprodukt. Auch die laufende Reform «Altersvorsorge 2020» ist für eine nachhaltig finanzierte Altersvorsorge nicht ausreichend. Diese Reform kann die Finanzie-

### Alle Kantone betroffen

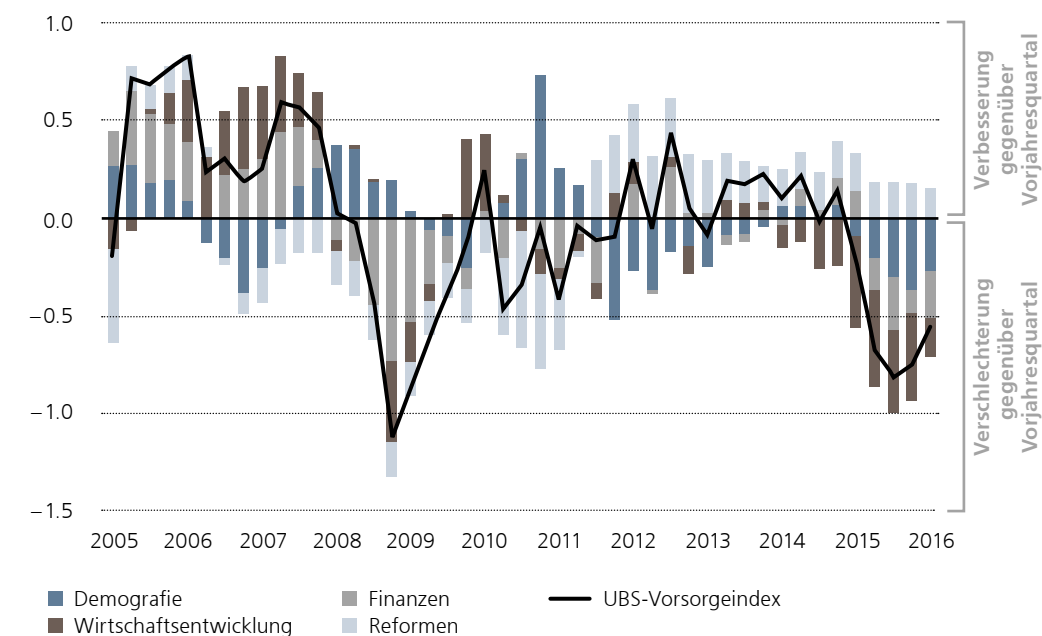
In den nächsten 30 Jahren werden alle Kantone die von der demografischen Entwicklung verursachten finanziellen Herausforderungen spüren. Tessin und Jura werden von der älter werdenden Bevölkerung besonders betroffen sein. Überdurchschnittlich grosse Herausforderungen zeichnen sich auch für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land sowie für Bern, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Uri und Wallis ab. Zur Gruppe mit den besten Aussichten gehören dank einer jüngeren Wohnbevölkerung oder starker Finanzen die Kantone Aargau, Freiburg, Schwyz, Zug und Zürich. Auch diese Kantone werden ohne Anpassung der Kostenverteilung Neuschulden verkräften müssen.

runglücken der 1. und 2. Säule höchstens zur Hälfte ausgleichen. Der verbliebene Teil bleibt als Sanierungslast erhalten. Mittelfristig wird auch die Schweiz eine Anhebung des Rentenalters vornehmen müssen. •

### Interessiert?

Ihre UBS-Beraterin oder Ihr UBS-Berater hilft Ihnen gerne beim Beantworten dieser Frage. Rufen Sie an unter 0800 001 981 und vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin.

### UBS-Vorsorgeindex Schweiz und Beiträge der Subindizes



Der deutliche Rückgang des UBS-Vorsorgeindex zeigt: Das Schweizer Vorsorgesystem ist aus dem Gleichgewicht geraten.

Quelle: UBS

### Editorial



**Nils Aggett**  
ist Leiter Pension Services  
bei UBS  
vorsorge@ubs.com

### Ideologisch fixiertes Pensionsalter

65 war ein biblisches Alter, als Graf Bismarck im Jahr 1881 die erste Pension einführte. Obwohl damals die Lebenserwartung 46 Jahre betrug, setzte er das Rentenalter sogar auf 70 an. Als die Schweiz 1948 die AHV realisierte, lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 68 Jahren. Die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge, die nach und nach das Pensionierungsalter erreichen, haben eine Lebenserwartung von mehr als 80 Jahren. Unbeeindruckt davon hält unsere Gesellschaft am 65. Geburtstag bei Männern beziehungsweise am 64. bei Frauen für den Wechsel in den Ruhestand fest. In Wirklichkeit ist das Alter von 65 Jahren eine rein administrative Bruchstelle ohne Verankerung in physischen oder intellektuellen Besonderheiten. Die Auffassung, dass das Alter von 65 Jahren das Ende des Erwerbsalters sein soll, ist eine überlebte, fixe Vorstellung. Daher erscheint es nur logisch, dass eine Anpassung des Renteneintrittsalters an den demografischen Wandel stattfinden muss.



## Vorsorgen für den Nachwuchs: höhere Rendite mit Anlagefonds

Beim Sparen für den Nachwuchs bieten lange Spardauer und die damit verbundenen Renditemöglichkeiten von Wertschriften ideale Voraussetzungen für einen substanziellen Vermögenszuwachs.

Beim langfristigen Sparen für den Nachwuchs spielt die Höhe der Rendite eine wesentliche Rolle. Mit der Investition der Sparbeträge in einen Fondssparplan profitieren Sie langfristig von höheren Renditen. Das zeigt folgendes Beispiel: Angenommen, Sie sparen für Ihr Kind zehn Jahre lang monatlich 50 Franken. Mit einem UBS Jugendsparkonto zu einem Zinssatz von 0,75 Prozent würde damit eine Summe von 6232 Franken erreicht werden. Bei der Investition in UBS Anlagefonds mit einer angenommenen Rendite von jährlich 4 Prozent, würden Sie 7359 Franken anspar-

ren. Dies entspricht einer Differenz von 1127 Franken. Mit UBS Anlagefonds nutzen Sie die Renditechancen der Börse, ohne die mit einer Direktinvestition in einzelne Aktien verbundenen höheren Risiken einzugehen. Regelmässig wiederkehrende Einzahlungen in professionell verwaltete Fonds gleichen mögliche Kursschwankungen aus und bilden die Voraussetzung für einen planbaren Vermögenszuwachs. •

News  
Sozialversicherungen  
in den Medien

## Vorsorge Medienspiegel

**Verein Vorsorge Schweiz vom 20. Mai 2016** Erste Erhebung des VVS – bei dem UBS Gründungsmitglied ist – zum Thema Freizügigkeit und Säule 3a zeigt Relevanz der bisher vernachlässigten Branche – vorzeitige Auszahlungen fallen kaum ins Gewicht. Das schweizerische Vorsorgesystem mit drei Säulen bietet eine stabile und konsistente Basis, um durch die Herausforderungen von demografischer Überalterung, Langlebigkeit und Renditeschwäche zu navigieren.

**St. Galler Tagblatt vom 21. Mai 2016** Früh vorsorgen ist das A und O. Wer schon in jungen Jahren in die Säulen 3a und 3b einzahlt und seine Sparziele mit Disziplin verfolgt, kann viel für seine Altersvorsorge erreichen, sagt Dr. Veronica Weisser, Ökonomin und Vorsorgeexpertin bei UBS.

**Neue Zürcher Zeitung vom 5. Juli 2016** Initiative AHV plus: Bundesrat sieht keinen Spielraum für Rentenerhöhung. Die Rechnung der AHV sei heute noch knapp ausgeglichen. Defizite seien aber auch ohne Initiative jetzt schon absehbar, wenn die Babyboomer-Jahrgänge in Rente gehen. Ohne Gegenmassnahmen würden die Defizite bis 2030 auf 7 Milliarden Franken jährlich anwachsen. Deshalb habe der Bundesrat bereits 2012 die Rentenreform 2020 aufgesetzt, die die künftige Finanzierungslücke schliessen und zugleich das heutige Renteniveau erhalten soll.

**Neue Luzerner Zeitung vom 9. Juli 2016** Ein System am Anschlag. Der neueste Schlag für die Pensionskassen ist der Brexit, der die Tiefzinsphase nochmals ver-

längern wird. Denn angesichts neuer Risiken für die europäische Wirtschaft und der Frankenaufwertung muss die Nationalbank Gegensteuer geben.

**Bundesamt für Sozialversicherungen vom 12. Juli 2016** Grosse Differenz zwischen den Altersrenten von Frauen und Männern. Die Renten der Frauen in der Schweiz sind im Durchschnitt 37 Prozent tiefer als die der Männer. Das entspricht fast 20000 Franken pro Jahr. Damit liegt die Schweiz leicht unter dem EU-Durchschnitt von 40 Prozent. Dies zeigt eine heute publizierte Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung. •

### Fragen aus unserer UBS Vorsorge-Hotline

#### Säule 3a Police oder Konto: Wo liegt der Unterschied?

Wenn Sie bei einer Lebensversicherung die Säule 3a aufbauen, wollen Sie nicht nur sparen. Sie möchten sich selbst und Ihre Familie auch für persönliche Risiken wie Todesfall und Erwerbsunfähigkeit absichern. Dieser zusätzliche Risikoschutz führt aufgrund der dabei entstehenden Prämien jedoch dazu, dass das Alterskapital reduziert wird.

Gemäss Versicherungsvertrag müssen Sie die 3a-Beiträge bis zum Vertragsablauf einbezahlen oder aber die Versicherung prämienfrei stellen. Auflösung oder Sistierung einer bestehenden 3a-Police und der Wechsel auf ein Säule 3a Konto sind möglich – führen aber zu weiteren Kosten. Bei Banklösungen bleiben die jährlichen Einzahlungen freiwillig. Jedoch enthalten diese Varianten keinen Versicherungsschutz.

Den fehlenden Versicherungsschutz können Sie mit einer separaten Risikoversicherung ohne Sparanteil kompensieren. Sparen und Versicherung zu trennen lohnt sich: Dieser Lösungsweg ist für Sie günstiger, flexibler und transparenter. Zudem können Sie die reine Risikoversicherung je nach Bedarf problemlos auflösen oder auch ausbauen.

## Arbeitslos kurz vor der Pensionierung

Ein Stellenverlust kurz vor der Pensionierung kann die Vorsorgeplanung durcheinander bringen. Mit umgehenden Massnahmen können Sie die Folgen der Kündigung für das Alterssparen aber abfedern.



**Konstantin Wyser**  
ist Vorsorge-Experte UBS

ubs.com/vorsorge  
vorsorge@ubs.com



Die Pensionierung ist bereits geplant. Die lange gehegten Träume für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben rücken ebenfalls immer näher. Der «Schlusspurt» kann beginnen. Auf der Zielgeraden vor dem geplanten Ruhestand ist eine Kündigung durch den Arbeitgeber besonders schmerzhaft – auch für das Altersguthaben. Sind Sie kurz vor der Pensionierung von einem Stellenverlust betroffen, sollten Sie möglichst schnell handeln.

#### Pakete für Frühpensionierte

Eines vorweg: Die Schweizer Arbeitnehmenden sind nie so gut abgesichert wie im Alter. Das gilt auch kurz vor dem ordentlichen Pensionierungsalter von 64 Jahren (für Frauen) respektive 65 Jahren (für Männer). Ab dem 55. Altersjahr haben Sie als versicherte Person Anspruch auf maximal 520 Taggelder aus der Arbeitslosenkasse. Das entspricht einem Zeitraum von rund zwei Jahren. Zusätzlich haben Sie verschiedene Möglichkeiten, um mit der Vorsorge in der 1. und der 2. Säule fortzufahren.

Bei einem Stellenverlust kurz vor der Pensionierung sollten Sie sich rechtzeitig professionell beraten lassen. Sehr oft werden Personen ab einem gewissen Alter nicht einfach freigestellt, sondern frühpensioniert. Dabei werden häufig so genannte «Pakete» geschnürt. Diese Sozialpläne sollen die vorzeitige Erwerbsaufgabe finanziell abfedern. Sie sollten wissen, wie die verschiedenen Leistungen steuerlich behandelt werden. Beispielsweise >

### Das müssen Sie wissen

Damit Sie Arbeitslosengeld erhalten, müssen Sie sich frühzeitig persönlich beim zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden. Am besten informieren Sie das RAV bereits während der Kündigungsfrist. Danach müssen Sie verschiedene Kontrollvorschriften einhalten, wie beispielsweise Bewerbungen verfassen oder Weiterbildungen besuchen. Zudem sind Sie verpflichtet, zumutbare Stellenvorschläge anzunehmen.

Weitere Informationen  
ubs.com/vorsorge

Vorsorge-  
planung  
trotz  
Stellenverlust

> können Abgangsentschädigungen via Pensionskasse oder bar ausbezahlt werden. Das kann zu grossen Unterschieden bei der Besteuerung führen. Entscheidend ist auch, ob Sie bei einer vorzeitigen Kündigung überhaupt wieder eine Anstellung finden möchten. Welche Einbussen schlussendlich tatsächlich durch die Arbeitslosigkeit entstehen, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig.

#### Lebenshaltungskosten als wesentlicher Faktor

Die langfristigen Lebenshaltungskosten, also die Ausgaben – die Sie finanzieren müssen – werden zum wesentlichen Faktor. Diese sind sehr individuell und häufig nur bedingt von den finanziellen Möglichkeiten abhängig. Daher sollten Sie ein Ausgabenbudget mit Reserven erstellen. Sind Ihre Ausgaben deutlich höher als die Einnahmen, müssen Sie die Einkommenslücke durch einen Vermögensverzehr kompensieren. Dazu müssen entsprechende Vermögenswerte vorhanden und auf Ihre neue Lebenssituation ausgerichtet sein.

#### Arbeitslosigkeit und Pensionskasse

Im nächsten Schritt müssen Sie den Umgang mit dem bestehenden Pensionskassenguthaben definieren. Finden Sie unmittelbar wieder eine Anstellung, bringen Sie das Guthaben aus der ehemaligen Vorsorgeeinrichtung in die neue Pensionskasse ein. Bei den meisten Pensionskassen liegt das frühestmögliche Pensionierungsalter bei 58 oder 60 Jahren. Haben Sie dieses Alter bei der Kündigung bereits erreicht, kann es zur vorzeitigen Pensionierung kommen.

In diesem Fall müssen Sie bestimmen, in welcher Form die Guthaben ausbezahlt werden sollen. Als Versicherter haben Sie die Wahl zwischen Rentenbezug, Kapitalbezug oder einer Kombination aus beidem. Sollten Sie aus wirtschaftlichen Gründen entlassen worden sein, fallen die Taggelder aus der Arbeitslosenversicherung tiefer aus, da die Arbeitslosenkassen in diesem Fall diese Leistungen als Einkommen anrechnen. Möchten Sie trotzdem das volle Arbeitslosengeld beziehen, müssen Sie das angesparte Pensionskassenguthaben auf ein oder mehrere Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitsdepots übertragen. Wichtig zu wissen: Das Guthaben bei der Freizügigkeitsstiftung können Sie dann jedoch grundsätzlich nur als Kapital beziehen. Und Ihre Entscheidung, ob Sie Ihr Guthaben auf ein oder mehrere Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitsdepots auftei-

len, kann nachträglich nicht mehr verändert werden.

Bei einem Stellenverlust vor dem frühestmöglichen Pensionierungsalter wird das angesparte Pensionskassenguthaben auf ein oder mehrere Freizügigkeitskonti oder –depots übertragen. Ein Vorbezug des Pensionskassenguthabens ist zu diesem Zeitpunkt weder als Rente noch als Kapital möglich. Sie können sich aber freiwillig der Stiftung Auffangeinrichtung BVG anschliessen. So können Sie ohne Anstellung weitere Beiträge an die berufliche Vorsorge leisten und Lücken vermeiden.

Bei der 1. Säule gibt es ebenfalls eine gewisse Flexibilität beim Bezug. Die Leistung der AHV kann bereits mit 62 Jahren (Frauen) bzw. 63 Jahren (Männer) um zwei Jahre vorbezogen werden. Der Vorbezug ist mit entsprechenden Kürzungen verbunden.

#### Ganzheitliche Betrachtungsweise ist entscheidend

Bei einem Stellenverlust kurz vor der Pensionierung müssen die einzelnen Komponenten der Altersvorsorge in einer ganzheitlichen Planung aufeinander abgestimmt und den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden. So hat es beispielsweise einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss, ob Sie als Betroffener über wiederkehrende Einnahmen aus Liegenschaften verfügen. Dies kann die Entscheidung im Hinblick auf den Bezug der Pensionskassenleistungen stark beeinflussen. Weitere Aspekte wie Steuern, Lebenserwartung, Altersunterschiede zwischen den Ehepartnern oder Flexibilität müssen ebenfalls in Ihrer Planung berücksichtigt werden. Ein Jobverlust kurz vor der ursprünglich geplanten Pensionierung ist zwar schmerzhaft – durch eine geschickte und umsichtige Planung kann er aber abgefedert werden. •

#### **i** Interessiert?

Fragen zu Finanzierungen nach veränderter Lebenssituation? Mit dem UBS Freizügigkeitskonto/-depot ist Ihr Vorsorgekapital sicher aufgehoben. Lassen Sie sich von Ihrer UBS-Expertin oder Ihrem UBS-Experten beraten. Rufen Sie uns unter 0800 001 981 an und vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin.

#### Bestellen

In unseren Publikationen finden Sie alles Wissenswerte rund um Ihre Vorsorge – und klare Antworten auf Fragen, die sich in den jeweiligen Lebensphasen zum Thema stellen können.



#### Detaillierte Factsheets zum Thema Vorsorge

Unsere Factsheets informieren Sie detailliert zum Thema Vorsorge, passend zu jeder Lebensphase.



#### 100 Fragen 100 Antworten

Der neue UBS Vorsorgeberater «100 Fragen 100 Antworten» will dazu beitragen, die Informationslücken in der persönlichen Vorsorge zu schliessen.

#### Weitere Informationen

Hier können Sie die Factsheets und Ratgeber downloaden:  
[ubs.com/vorsorge](http://ubs.com/vorsorge)  
 > Newsletter & Publikationen

# Private Vorsorge beginnt mit dem Berufseinstieg

Ein Säule 3a Konto ist unerlässlich, um Einkommenslücken nach der Pensionierung zu schliessen. Besonders für Junge lohnt sich ein früher Sparbeginn. Ganz besonders, wenn auch über die spätere Möglichkeit der Wohneigentumsförderung nachgedacht wird.

Die Altersleistungen aus der 1. und 2. Säule decken nur maximal rund 60 bis 70 Prozent des letzten Einkommens ab. Die Säule 3a ermöglicht mit freiwilligen, steuerbegünstigten Einzahlungen ein grösseres Guthaben im Alter. Die zukünftigen Leistungen aus der 1. und 2. Säule sind ungewiss und die Lebenserwartung steigt. Deshalb wird das individuelle Sparen mit der 3. Säule gerade für Ihre Kinder und Patenkinder, die sich kurz vor dem Berufseinstieg oder bereits mitten im Berufsleben befinden, immer wichtiger.

#### Früh übt sich, wer profitieren will

Je früher Berufstätige mit dem Säule 3a Sparen beginnen, desto höher ist das angesparte Guthaben. Deshalb sollten die Einzahlungen mit dem Berufseinstieg starten. Das spart während der gesamten Berufstätigkeit grosse Summen an Steuergeldern. Wer mit 18 Jahren ein Säule 3a Konto eröffnet, profitiert während 47 Jahren (46 Jahre für Frauen) von Zinsen und Zinseszinsen. Besonders junge Menschen schreckt aber häufig der jährliche Maximalbetrag von 6768 Franken (Stand 2016) für Einzahlungen ab. Dabei ist eine monatliche Zahlung von beispielsweise 100 Fran-

ken möglich. Einschüchternd wirken auch Wörter wie «gebunden» oder «blockiert». Dass die Säule 3a ein ideales Instrument zur Verwirklichung des Eigenheimtraums oder der Selbstständigkeit darstellt, wird oft vergessen. Auch findet in der 3. Säule keine Quersubventionierung zwischen jüngeren und älteren Einzahlenden statt.

#### Langer Anlagehorizont

Im heutigen Tiefzinsumfeld ist ein nennenswerter Vermögensaufbau mit den 3a-Kontozinsen kaum möglich. Deshalb bietet sich vor allem für junge Sparer das wertschriftenbasierte Sparen in der Säule 3a an. Durch den langfristigen Anlagehorizont ist für junge 3a Sparer eine Strategie mit einem höheren Aktienanteil besonders attraktiv. Er reduziert die Zinsabhängigkeit und erhöht die Ertragspotenziale. Ein monatlicher Dauerauftrag reduziert das Risiko eines falschen Einstiegszeitpunkts. Auch hier gilt: Schon kleine Beträge können investiert werden. •

#### **i** Interessiert?

Rufen Sie an unter 0800 001 981 und vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin.

#### Berechnungsbeispiel

Bruttoeinzahlung	Ersparnis 22.28 %	
	CHF 401	
	Nettoeinzahlung	
CHF 1800	CHF 1399	

Lisa ist 20 Jahre alt, wohnt in der Stadt Bern und verdient 50000 Franken pro Jahr (Brutto). Jeden Monat zahlt sie 150 Franken in ihr UBS Säule 3a Konto ein. Damit spart Lisa rund 400 Franken Steuern pro Jahr.

Quelle: UBS

#### Das sollten Ihre Kinder und Patenkinder wissen

- Personen ab 18 Jahren mit einem AHV-pflichtigen steuerbaren Erwerbseinkommen können in das Säule 3a Konto einzahlen.
- Das Guthaben in der Säule 3a kann nur in bestimmten Situationen vorbezogen werden. Es lohnt sich deshalb, vor Beginn der Einzahlungen ein Budget zu erstellen.
- Schon ein Dauerauftrag über 100 Franken ist ein erfolgreicher Start in die private Vorsorge.
- Fondslösungen innerhalb der Säule 3a bieten langfristig besonders der jüngeren Generation grössere Renditechancen im Vergleich zur reinen Kontolösung. Nach der Pensionierung können die Anlagen aus der Säule 3a ins freie Vermögen übertragen werden. Das reduziert die Gefahr eines ungünstigen Verkaufszeitpunktes.

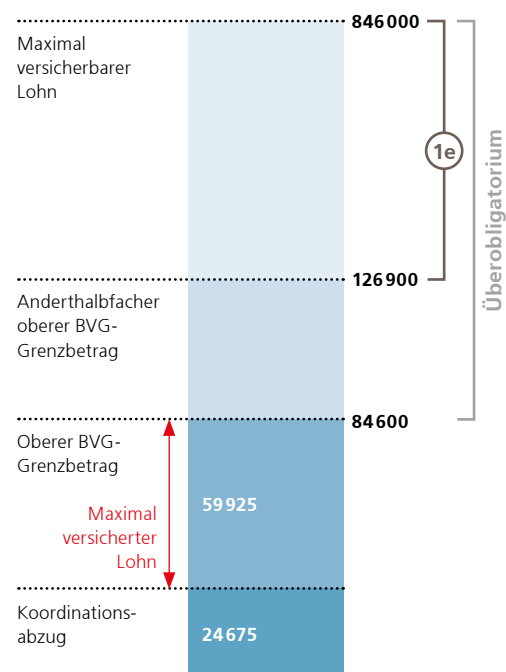




# Kadervorsorge: Selbstbestimmung in der beruflichen Vorsorge

Ab dem Jahr 2017 müssen Versicherte für Verluste in so genannten 1e-Plänen selbst aufkommen. Diese Vorsorgelösung bleibt aufgrund ihrer hohen Flexibilität und den individuellen Anlagemöglichkeiten dennoch höchst attraktiv.

## Praxisbeispiel Vorsorge



Vorsorgeeinrichtungen können für Lohnanteile über dem Anderthalbfachen des oberen BVG-Grenzbetrages (2016: 126900 Franken) unterschiedliche Anlagestrategien anbieten. Bei solchen Lösungen spricht man von «1e-Plänen» oder «1e-Vorsorgeplänen». Bis anhin mussten die Pensionskassen Verluste aus der Anlagestrategie übernehmen. Künftig sollen Versicherte mögliche Verluste selbst tragen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen werden voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

### Vor- und Nachteile von 1e-Lösungen

Als Versicherte oder Versicherter können Sie mit 1e-Plänen Ihre Vorsorgegelder entsprechend Ihrer individuellen Anlagestrategie anlegen. In der Regel können Sie monatlich Änderungen an dieser vornehmen. Die gesamte Rendite fließt dem Versicherten zu. Neben der Eigenverantwortung für Verluste haben 1e-Pläne einen weiteren Nachteil: Ihr Vermögen müssen Sie in der Regel als Kapital beziehen. Eine Rentenlösung ist teuer. Der Umwandlungssatz in den 1e-Plänen dürfte nämlich tiefer ausfallen. Der Vorteil für Arbeitgeber: Weil die Versicherten die Risiken selber tragen, müssen die Pensionskassenverpflichtungen grundsätzlich nicht bilanziert werden. •

### Beratung

Unsere UBS-Beraterinnen und UBS-Berater nehmen sich Zeit, um Ihre Vorsorge individuell zu planen, und erarbeiten einen Massnahmenplan für die konkrete Umsetzung der Auszahlung von Vorsorgegeldern.

Rufen Sie uns einfach an, um eine individuelle Beratung zu vereinbaren (0800 001 981).

**Weitere Informationen**  
[ubs.com/vorsorge](http://ubs.com/vorsorge)

# Vorsorgegeldern beim Wohneigentumserwerb verwenden

Beim Kauf von Wohneigentum können Sie Ihr Guthaben aus der 2. und 3. Säule berücksichtigen. Dabei können Sie zwischen Vorbezug und Verpfändung wählen. Die optimale Finanzierungslösung orientiert sich an Ihren individuellen Bedürfnissen.

### Bezug oder Verpfändung?

Bei der Finanzierung von Wohneigentum mit Geldern aus der 2. oder 3. Säule haben Sie die Wahl zwischen Vorbezug und Verpfändung des Altersguthabens. •

### Interessiert?

Der Kauf einer Liegenschaft ist nicht alltäglich und muss gut geplant werden. Ihre UBS-Beraterin oder Ihr UBS-Berater hilft Ihnen bei der Suche nach der für Sie passenden Finanzierungslösung. Rufen Sie uns unter 0800 001 981 an und vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin. Wir freuen uns auf Sie!

	Vorbezug	Verpfändung
Kapitalgeber	Wegen höherem Eigenkapitalanteil sind die Hypothekarkosten tiefer.	Dient als Sicherheit für den Fremdkapitalgeber. Unter Umständen kann das Fremdkapital damit erhöht werden. Werden die Verpflichtungen gegenüber dem Pfandgläubiger nicht erfüllt, kann dieser eine Pfandverwertung beantragen. Auszahlungen sind nur mit Zustimmung des Pfandgläubigers möglich.
Vorsorge	Das Altersguthaben wird reduziert. Möglicherweise sinken die Risikoleistungen.	Der Vorsorgeschutz bleibt erhalten.  Die Verpfändung umfasst unter Umständen ebenfalls zukünftige Vorsorgeleistungen. Bei einer Pfandverwertung könnten Ansprüche auf Alters-, Invaliden- und Ehegattenrenten geltend gemacht werden.
Besteuerung	Mit dem Vorbezug werden sofort Steuern fällig.	Eine Verpfändung wird nicht besteuert.
Pensionskasseneinkauf	Einkäufe können erst nach erfolgter Rückzahlung getätigt werden (Säule 3a ausgenommen). Bei einem Verkauf der Liegenschaft muss der Vorbezug in der 2. Säule zurückbezahlt werden.	Einkäufe sind in der 2. Säule weiterhin möglich.

### Das Wichtigste zur Wohneigentumsförderung (WEF):

- WEF-Finanzierungen sind nur für selbstbewohntes Wohneigentum als Hauptwohnsitz zulässig.
- Der Mindestbezug beträgt bei der Pensionskasse 20000 Franken. Tiefere Bezüge sind bei Freizügigkeits-einrichtungen oder in der Säule 3a möglich.
- 10 Prozent Eigenmittel sind auf jeden Fall erforderlich.
- Eine WEF-Finanzierung dürfen Sie nur einmal während fünf Jahren beantragen.
- Die mögliche Betrags-höhe ist ab dem 50. Geburtstag ein-geschränkt.
- Sie müssen den WEF-Antrag frühzeitig einreichen. Viele Pensionskassen kennen Auszahlungsfristen und Bearbeitungsgebühren.
- Die Auszahlung erfolgt gewöhnlich zum Zeitpunkt der Eigen-tumsübertragung.

\* Bundesamt für Statistik (2016): Bau- und Wohnungswesen 2014, S. 17; Neuchâtel 2016. Quelle: UBS

## Kolumne

# Familienvielfalt macht Vorsorgeplanung dringlich

Früher war die Ehe die Norm. Heute sind Patchwork-Familien und alternative Formen des Zusammenlebens weit verbreitet. Nichts geändert hat sich an der Tatsache, dass der Familienstand neben erbrechtlichen Auswirkungen auch direkte Folgen für die Vorsorge hat. Das wird oft vergessen, kann sich im Todesfall aber finanziell fatal auswirken.

Offensichtlich sind die unterschiedlichen Konsequenzen des Familienstandes für die Vorsorge beim Konkubinat. Im Konkubinat lebende Personen werden bei der AHV als Einzelpersonen beurteilt, wodurch sich aufgrund der beiden nicht plafonierten Einzelrenten eine Besserstellung gegenüber Verheirateten ergibt. Im Todesfall wird aber keine Witwen- oder Witwerrente ausbezahlt. Ob die Pensionskasse eine Rente entrichtet, hängt von ihrem Reglement ab. Ausserdem muss das Konkubinat der Kasse gemeldet werden. Etliche Kassen bieten keine Leistung für die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner. Ferner haben Konkubinatspartner gesetzlich keinen Anspruch auf das Kapital in der 3. Säule.

Immerhin gibt es in den Säulen 3a und 3b Spielraum, den man nutzen sollte. Voraussetzung ist etwa, dass der überlebende Partner zu Lebzeiten vom Verstorbenen unterstützt wurde, der Partner für den Unterhalt eines gemeinsamen Kindes aufkommt oder die Lebensgemeinschaft seit mindestens fünf Jahren andauerte. Ist aber einer der Konkubinatspartner noch verheiratet, kann er seinem Partner die Säule 3a nicht vererben. Gemäss Gesetz bleibt selbst der getrennte Ehegatte begünstigt. Einfach für den Todesfall vorsorgen können Konkubinatspartner mit einer Todesfall-Risiko-Versicherung, in der sie die Partnerin oder den Partner begünstigen. Trennen sich Konkubinatspartner, haben sie gegenseitig keinen Anspruch auf Ausgleich. Im Todesfall kommt der Begünstigte direkt zum Zug. Doch Vorsicht: Im Gegensatz zur reinen Todesfall-Risikopolice können mit einer gemischten Lebensversicherung Pflichtteile in der gesetzlichen Erbfolge nicht ausgehebelt werden.

Wesentlich besser abgesichert sind Partner und ihre Kinder im Rahmen der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft. Anders als der Konkubinatspartner erhält der Ehepartner oder eingetragene Partner im Todesfall eine Ehegattenrente, sofern er die reglementarischen Bedingungen erfüllt. Auch



## Martin Spieler

Martin Spieler ist Wirtschaftspublizist und unabhängiger Finanzexperte. Er war über zehn Jahre Chefredaktor der «HandelsZeitung» und der «SonntagsZeitung» und Präsident der Konferenz der Schweizer Chefredaktoren. Er ist als unabhängiger Geldberater bei der «SonntagsZeitung» und als Interviewer und Kolumnist für weitere Medien tätig.

hat er ein Mitbestimmungsrecht bei Kapitalbezügen aus der Pensionskasse. Zudem muss bei einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft ein Vorsorgeausgleich durchgeführt werden.

Die heutige Familienvielfalt macht die Vorsorge anspruchsvoller. Wenn Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner und Ihre Kinder schützen möchten, sollten Sie frühzeitig eine Vorsorgeberatung in Anspruch nehmen und mögliche Lücken rechtzeitig schliessen. •

**Herausgeber:** UBS Switzerland AG, 8098 Zürich, Schweiz **Redaktion:** Nils Aggett

**Layout, Gestaltung, Druckvorstufe:** Swisscontent AG **Illustrationen:** Corina Vögele.

Diese Publikation dient ausschliesslich zu Ihrer Information. Bitte beachten Sie, dass UBS sich das Recht vorbehält, die Dienstleistungen, Produkte sowie Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Einzelne Dienstleistungen und Produkte sind rechtlichen Restriktionen unterworfen und können deshalb nicht uneingeschränkt weltweit angeboten werden. Die vollständige oder teilweise Reproduktion ohne Erlaubnis von UBS ist untersagt. © UBS 2016. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten. Oktober 2016 650191D-1603